

**Information zum Prüfungswesen  
Geprüfte(r) Technische(r) Betriebswirt(in)  
Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“**

**Grundlage für die Durchführung der Prüfung**

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Technischer Betriebswirt /Geprüfte Technische Betriebswirtin in der Fassung vom 22. November 2004.

**Prüfungsgebühr**

Zur Prüfung zugelassen wird nur derjenige Lehrgangsteilnehmer, der vor Beginn der Prüfung die volle Prüfungsgebühr entrichtet hat. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr bzw. eines Teilbetrages im Falle eines Prüfungsabbruches ist nicht möglich. Die Höhe der Prüfungsgebühr beruht auf der Gebührenordnung (hier 450 €).

**Schriftliche Prüfung „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“**

Die schriftliche Prüfung findet nach Abschluss des jeweiligen Lehrgangsblockes statt.  
Hilfsmittel (siehe Anlage)

**Bestehen der schriftlichen Prüfung**

Ca. 1 bis 1,5 Monate nach der schriftlichen Prüfung werden Ihnen die Prüfungsergebnisse zugesandt. Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens 50 Punkte erreicht wurden.

**Mündliche Ergänzungsprüfung**

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist dem Prüfungsteilnehmer anzubieten, wenn er in max. einem schriftlichen Prüfungsfach mangelhafte (30 – 49 Punkte) Prüfungsleistungen erbracht hat. Bei bereits zwei mangelhaften oder einer ungenügenden (0 – 29 Punkte) Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung dauert je Prüfungsbereich nicht länger als 20 Minuten. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung und der schriftlichen Prüfung werden zu einer Note zusammengefasst, wobei die schriftliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet wird. Zum Bestehen sind mindestens 50 Punkte im Endergebnis notwendig.

Für diese mündliche Ergänzungsprüfung ist eine Anmeldung notwendig.

Beispiel zur Berechnung der mündlichen Ergänzungsprüfung:

	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung		Punkte pro Fach
Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre	40	70		50
Rechnungswesen	85			85
Finanzierung und Investition	85			85
Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft	85			85
			Summe	:4= 76

**Wiederholungsprüfung**

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.

Für eine schriftliche Wiederholungsprüfung ist eine gesonderte Anmeldung notwendig. Bei einer schriftlichen Wiederholungsprüfung, müssen die bereits bestandenen Fächer nicht mehr geschrieben werden. Bestandene Prüfungsleistungen werden angerechnet.

Beispiel:

Ein Prüfungsteilnehmer hat das Fach „Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre“ auch nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung nicht bestanden. Dieses Fach kann er nun zum nächstmöglichen Termin schriftlich wiederholen. Die Ergebnisse der anderen Prüfungsfächer bleiben bestehen.

**Notenschlüssel IHK**

Punkteschlüssel	Note
100 – 92 Punkte	1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte	2 = gut
unter 81 – 67 Punkte	3 = befriedigend
unter 67 – 50 Punkte	4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte	5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte	6 = ungenügend

**Ansprechpartner IHK**

Frau Barrho Tel. 07721 922-173  
E-Mail: barrho@villingen-schwenningen.ihk.de

Herr Wolf Tel. 07721 922-141  
E-Mail: wolf@villingen-schwenningen.ihk.de

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.